

Bundeswirtschaftsministerium

Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Postanschrift: 11019 Berlin

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
Unser Zeichen
Datum 29.09.2015

Betreff:

Stellungnahme des BUND Naturschutz in Bayern e. V. zum Eckpunktepapier zu Ausschreibungen für die Förderung von Erneuerbare-Energien-Anlagen, Juli 2015

Der BUND Deutschland e.V. (BUND), und damit der BUND Landesverband Bayern BUND Naturschutz in Bayern e.V. (BN), hatten in ihren Stellungnahmen zu Novellierung des Erneuerbaren-Energie-Gesetz 2014 (EEG2014) viele Änderungen kritisiert, die den Fortgang der Energiewende hemmen und insbesondere die Energiewende dadurch schädigen, dass die Dezentrale Energiewende beschädigt wird, da der Aktionsraum von kleineren Bürgerenergiegesellschaften systematisch beschnitten und eingeengt wird.

Eine der wesentlichen Hürden, die Bürgerenergiegesellschaften einengen und deren Zugang zu Vergütungen des EEG systematisch behindern, ist das im EEG2014 eingeführte System der Ausschreibungen. Der BUND und der BN Bayern hatten die Einführung von Ausschreibungen ins EEG2014 daher scharf kritisiert und abgelehnt.

In seiner Bewertung der aktuellen Vorschläge des Bundesministeriums für Wirtschaft (BMWi) im „Eckpunktepapier zu Ausschreibungen für die Förderung von Erneuerbare-Energien-Anlagen, Juli 2015“ wiederholt der BUND Naturschutz seine gemeinsam mit dem BUND Deutschland formulierte Kritik an der Einführung von Ausschreibungen. Diese benachteiligen systematisch kleinere Bürgerenergiegesellschaften und sie benachteiligen in der geplanten Form systematisch Windenergieanlagen in Süddeutschland, insbesondere in Bayern.

Der BUND Naturschutz fordert Abweichungen von den Ausschreibungen für Windparks von Bürgerenergiegesellschaften entsprechend der Spielräume in den EU-Beihilfeleitlinien für Energie und Umwelt (für Anlagen bis 6 MW bzw. 6 Anlagen).

Der BUND Naturschutz fordert, dass für PV-Dachanlagen die Spielräume der EU-Beihilfeleitlinien genutzt werden (1-MW-Freigrenze für Dach-Solaranlagen).

Der BUND Naturschutz fordert, dass mindestens 50 Prozent der Zuschläge für Windenergieanlagen dem Süden Deutschlands (südlich einer Grenze ca. in Höhe von Kassel) zu Gute kommen müssen (beispielweise via Regelungen nach einem angepassten Referenzertragsmodell im EEG).

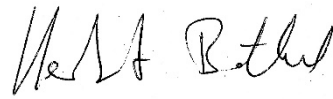
Der BUND Naturschutz in Bayern unterstützt als Landesverband die Stellungnahme des Bundesverband BUND Deutschland.

Der BUND Naturschutz in Bayern unterstützt in Gänze die Stellungnahme des Bündnis Bürger-Energie in Deutschland e.V.

Mit freundlichen Grüßen



Richard Mergner
Landesbeauftragter



Dr. Herbert Barthel
Referent für Energie und Klimaschutz